



Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“

Der Gemeinderat Weng hat in seiner Sitzung am **14. März 2024** den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“ in der Fassung vom 14. März 2024, ausgearbeitet vom Landschaftsarchitekturbüro Linke+Kerling Landshut, gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“ zu Jedermanns Einsicht

vom 02. Mai 2024 bis einschließlich 10. Juni 2024

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 107, während der allgemeinen Öffnungszeiten und auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Weng (<https://www.gemeinde-weng.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bebauungsplaene>) und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung eingesehen werden

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungs- und Satzungsbereich ist in folgenden Lageplanauszügen dargestellt:





Es besteht für die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung und die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung und Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt. Im vereinfachten Verfahren wird ebenfalls von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Planung angepasst.

Die Einbeziehung beinhaltet eine Abrundung des nordwestlich des Siedlungsrandes der Gemeinde Weng mit der Flurnummer 1070 in der Gemarkung Weng. Damit sollen die bisher am Ortsrand gelegenen Außenbereichsflächen des Ortsteils Hinzlbach in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Ziel der vorliegenden Planung sind ein moderates Wachstum sowie die kleinflächige Schaffung neuer Bauflächen für die örtliche Bevölkerung von Weng unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des städtebaulichen Gesamtgefüges. Ziel der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist es, den dringend benötigten Wohnraum im Hauptort zu schaffen. Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung (Dichte, Wandhöhe, etc.) werden nicht festgesetzt, lediglich Vorgaben zur Dachform.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Weng

Wörth, den 19.04.2024
Ort, Datum

Robert Kiermeier, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 19.04.2024 Abgenommen am: 11.06.2024